



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengänge**  
*Umweltmodellierung*  
*Water and Coastal Management*

an der  
**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

# Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	Masterstudiengänge <i>Umweltmodellierung und Water and Coastal Management</i>
<b>Hochschule</b>	<b>Carl von Ossietzky Universität Oldenburg</b>
<b>Beantragte Qualitäts-siegel</b>	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"><li>• ASIIN-Siegel für Studiengänge</li><li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studien-gängen in Deutschland</li></ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	Alexander Buchheister; Student der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen; Dipl.-Biol. Christof Martin; GFN - Gesellschaft für Freiland-ökologie und Naturschutzplanung mbH; PD Dr. Alois Palmethofer, Universität Würzburg; Prof. Dr. Uwe Tröger; Technische Universität Berlin Prof. Dr. Dietmar Zacharias; Hochschule Bremen
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Sarah Dehof, Sarah Möhr
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 10. Januar 2013 statt.

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>A Rahmenbedingungen.....</b>	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht) .....</b>	<b>5</b>
B-1 Formale Angaben .....	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	23
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	29
B-5 Ressourcen .....	32
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	39
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	43
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	46
<b>C Nachlieferungen .....</b>	<b>48</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.02.2013) .....</b>	<b>49</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (21.02.2013).....</b>	<b>52</b>
<b>F Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>55</b>
F-1 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege (07.03.2013) ..	55
F-2 Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (12.03.2013) .....	56
F-3 Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (06.03.2013).....	56
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013) .....</b>	<b>60</b>

## A Rahmenbedingungen

Am 10. Januar 2013 fand an der Universität Oldenburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Tröger übernahm das Sprecheramt.

Die Masterstudiengänge Umweltmodellierung und Water and Coastal Management wurden bereits am 23. März 2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Wechloy statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom September 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 1 Formale Angaben

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmезahl	h) Gebühren
Umweltmodellierung M.Sc.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2008/09 WS	25 pro Semester	Studienbeitrag von 500 € pro Semester
Water and Coastal Management M.Sc. Double Degree	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2008/08 WS	25 pro Semester	1.600 Euro/Semester entfallen ab WS 2013/14

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen den Abschlussgrad, die Studiengangsform, die Dauer und den Angebotsrhythmus beider Masterstudiengänge ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein. Die Bezeichnung des Masterstudiengangs Water and Coastal Management wirft die Frage auf, ob Studienbewerber den Verweis auf Wasser missverstehen könnten und in dem Studiengang hydrologische Inhalte vermuten.

Die Gutachter sehen die aktuelle, geringe Zahl von Studienanfängern (im WS 2012/13 7 im Masterstudiengang Water und Coastal Management und 4 im Masterstudiengang Umweltmodellierung statt jeweils 25) zu Beginn kritisch. Die Verantwortlichen kündigen jedoch an, die Studierendenzahlen im Masterstudiengang Umweltmodellierung durch eigene, Oldenburger Bachelorabsolventen und im Masterstudiengang Water und Coastal Management durch internationale Werbung erhöhen zu wollen.

Außerdem werfen die Gutachter die Frage auf, wie der Wegfall von Studienbeiträgen in Höhe von 1.600 Euro pro Semester durch Einstufung des Masterstudiengangs Water and

Coastal Management als konsekutiven Studiengang ab dem WS 2013/14 kompensiert wird, bzw. ob dadurch Qualitätseinbußen zu erwarten seien. Insbesondere interessiert die Gutachter die Frage, ob die 50%ige Koordinationsstelle Lehre, die aus Studienbeiträgen finanziert wird, dadurch wegfallen.

Besondere Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch finden hier keine Anwendung.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zunächst zu dem Schluss, dass die formalen Angaben zu den Studiengängen hinreichend dokumentiert sind. Bezüglich der möglicherweise missverständlichen Bezeichnung des Masterstudiengangs Water and Coastal Management kündigen die Programmverantwortlichen an, einen Hinweis auf der Webseite des Programms zu platzieren, was die Gutachter als geeignetes Mittel zur Klarstellung ansehen.

Die bisher geringe Auslastung beider Studiengänge können die Gutachter aufgrund der Innovativität der Programme nachvollziehen. Sie verstehen die wissenschaftliche Relevanz und stimmen zu, dass die gesellschaftliche Akzeptanz zum Zeitpunkt der noch jungen Markteintrittsphase verständlicherweise noch gering ist. Gleichzeitig empfehlen sie den Verantwortlichen, die Zahl der Studienanfänger in beiden Studiengängen durch jeweils geeignete Marketingmaßnahmen zu erhöhen.

Ebenso weisen sie darauf hin, dass die fortgesetzte Finanzierung von Exkursionen im Masterstudiengang Water and Coastal Management speziell als wichtiges Element zur Vermittlung von Praxisbezügen wünschenswert wäre.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter halten die Einordnung des Masterstudiengangs Umweltmodellierung als forschungsorientiert aufgrund der Forschungsintegration in der Ausbildung, der wissenschaftlichen Vertiefung in ein Fachgebiet und der Bearbeitung von Forschungsthemen in Arbeitsgruppen für zutreffend. Ebenso ist die Einordnung des Masterstudiengangs Water and Coastal Management als anwendungsorientiert nachvollziehbar, da Interdisziplinariät, die Durchführung von Fallstudien und Exkursionen eine zentrale Rolle spielen.

Die Gutachter werten den aufwendigen Zulassungsprozess, die Erstellung eines individuellen Studienplans zum Ausgleich von Defiziten und die individuelle Betreuung der Studierenden als positiv (vgl. Abschnitt Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen), betonen

aber, dass die Programmverantwortlichen auch bei Auslastung der Studiengänge funktionierende Prozesse in Bezug auf Zulassung und Betreuung finden müssen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Abschluss und Bezeichnung den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Die niedrigen Studierendenzahlen legen jedoch Handlungspotenzial nahe (vgl. Abschnitt Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

In § 2 der Prüfungsordnung für Fach-Master-Studiengänge werden die **Studienziele** der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften generisch dargestellt:

Die Fach-Master-Studiengänge sind in der Regel forschungsorientiert und vermitteln umfassende und vertiefte Kenntnisse in den jeweiligen Fächern. Ziel des Master-Studiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten vorzubereiten und die Basis für eine Promotion zu legen. Die Studierenden werden befähigt, in der Auseinandersetzung mit fachlichen Problemen fächerübergreifend und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und die erhaltenen Resultate schlüssig darzustellen. Bei der Befähigung zur Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme werden vor allem Kreativität, Originalität und die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickelt. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihr Wissen, ihre Schlussfolgerungen und ihre rational begründeten Thesen an Experten und Laien adressatenbezogen zu kommunizieren.

In der Studiengangsspezifischen Anlage 15 sind für den Masterstudiengang Umweltmodellierung die folgenden Studienziele verankert:

Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs Umweltmodellierung ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung von Modellen, Datenanalysemethoden und Entscheidungsunterstützungssystemen in den Umweltwissenschaften. Disziplinübergreifend werden im Studium die verschiedenen Methoden der modernen Umweltmodellierung, der Umweltdatenanalyse und der Umweltinformatik sowie deren Anwendungsfelder in allen Bereichen des Erdsystems einschließlich der nachhaltigen Ökonomie behandelt. Der Masterstudiengang legt besonderen Wert auf die Nutzung mathematisch-naturwissenschaftlicher und informatikbezogener Methoden zur Erzielung eines generellen Verständnisses von Umweltsystemen sowie deren Verknüpfung mit ökonomischen und sozialen Fragen.

In dem Entwurf der Änderung der Anlage 14 für den Masterstudiengang Water and Coastal Management sind die folgenden Studienziele verankert:

Der Master-Studiengang Water and Coastal Management bietet in Kooperation mit der Universität Groningen ein wissenschaftliches, stärker anwendungsorientiertes Studium auf der Grundlage eines Bachelor-Abschlusses in einem fachwissenschaftlichen oder interdisziplinären Studiengang bzw. vergleichbarer Studienleistungen an einer wissenschaftlichen Hochschule. Im Verlauf ihres Studiums sollen die Studierenden umfassende und wissenschaftlich fundierte Fähigkeiten im Management von Meeren und Küsten sowie von Flusseinzugsgebieten an Land und den damit einhergehenden Möglichkeiten zur Analyse, Überwachung und Entscheidungsunterstützung erwerben.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

In der Studiengangsspezifischen Anlage 15 sind für den Masterstudiengang Umweltmodellierung die folgenden Lernergebnisse verankert:

Die Studierenden sollen befähigt werden, selbstständig und im Zusammenwirken mit anderen wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. Dabei basiert die Qualifizierung auf einer ausgewogenen Mischung aus Theorie und Praxis. Möglichkeiten zu individuellen fachlichen Vertiefungen bieten die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufstätigkeit in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern der Umweltmodellierung.

In dem Entwurf der Änderung der Anlage 14 für den Masterstudiengang Water and Coastal Management sind die folgenden Lernergebnisse verankert:

Mit dem Master-Studium erwerben die Studierenden die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, die für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit und für wissenschaftliches Arbeiten unabdingbar sind. Nach erfolgreicher Beendigung des Master-Studiums haben sie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten erworben und unter Beweis ge-

stellt, dass sie zur Lösung von komplexen Aufgaben im Umweltmanagement in einem sich ständig wandelnden Berufsfeld fähig sind.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge zur Kenntnis. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen ihnen als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge.

Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse vermitteln für den Masterstudiengang Water and Coastal Management ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele und angestrebten Kompetenzprofile sowie des Ausbildungsniveaus. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass ihnen die jeweilig angestrebten Kompetenzprofile frühzeitig kommuniziert werden. Lediglich die für den Masterstudiengang Umweltmodellierung verankerten Studienziele geben die inhaltliche Zielrichtung nur generisch vor.

Die Gutachter werfen die Frage auf, ob der Faktor Mensch als Widerstandsfaktor und Grund für das Scheitern vieler Großprojekte in den beiden Studienprogrammen hinreichend berücksichtigt werde.

Auf ihre Frage, inwieweit die beiden Studiengänge das ethische und gesellschaftliche Verständnis und Verhalten der Studierenden förderten, erwidern die Programmverantwortlichen, dass beide Masterstudiengänge Kernprobleme der modernen Gesellschaft behandelten, wie z.B. die gesellschaftliche Relevanz von Ökosystemen, und zur Lösung aktueller Herausforderungen beitragen. Die interkulturelle Kompetenz und die Persönlichkeitsbildung werde im Masterstudiengang Water and Coastal Management durch den Ortswechsel nach Groningen gefördert und im Masterstudiengang Umweltmodellierung in Oldenburg durch die Arbeit in internationalen Teams.

Die Gutachter begrüßen die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Studiengänge, die im Fall des Masterstudiengangs Umweltmodellierung insbesondere durch die Zusammenarbeit der Institute und Arbeitsgruppen gegeben ist und im Fall des Masterstudiengangs Water and Coastal Management v.a. durch das Netzwerk internationaler Kooperationen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Einordnung der Ziele sowie die Vereinbarkeit mit dem angestrebtem Qualifikationsniveau und der Ausrichtung an

## **B Bericht der Gutachter (Auditbericht)**

---

prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen für den Masterstudiengang Water and Coastal Management für gelungen. Die Studiengangsziele für den Masterstudiengang Umweltmodellierung hingegen müssen erst noch kompetenzorientiert formuliert und verankert werden.

### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Masterstudiengänge der 2. Qualifikationsstufe entsprechen, jedoch die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang Umweltmodellierung die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen muss.

Die Gutachter werten die Behandlung des Risikofaktors Mensch durch Studieninhalte und Praktika, etwa im Risikomanagement, als positiv und sehen die Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung der Studierenden im Sinne von zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung im gesamtgesellschaftlichen Kontext für gegeben.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Module beschrieben sind und diese den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Die Gutachter hinterfragen jedoch die lehrveranstaltungsspezifisch statt modulspezifisch formulierten Modulziele, wie beispielsweise in den Modulen Basiskompetenzen und Prozess- und systemorientierte Modellierung im Masterstudiengang Umweltmodellierung. Ebenso hinterfragen sie, inwiefern die Lernergebnisse und Modulinhalte in den Modulbe-

schreibungen durchgängig unterscheidbar dargestellt sind, z.B. Modul Modellierung großer Systeme.

Die Gutachter stellen fest, dass die Darstellung des Pflicht- und Wahlpflichtangebots nicht transparent genug und daher verbesserungswürdig ist. Die Form der Prüfungen (schriftlich/mündlich und durch Prüfer unterschiedlicher Fachrichtungen) ist zielführend, die Festlegung, Form und Bewertung der Prüfungen in den Modulbeschreibungen allerdings für Außenstehende nicht eindeutig nachvollziehbar.

Bezüglich des Leistungspunktesystems erkundigen sich die Gutachter, ob 18 CP für ein einziges Modul nicht übermäßig seien, und lassen sich die Hintergründe dieser Entscheidung erklären.

Ebenso werfen sie die Frage auf, weshalb das Modulhandbuch des Masterstudiengangs Umweltmodellierung nur auf Deutsch zugänglich ist, obwohl englische Sprachkenntnisse Zulassungsvoraussetzung sind.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen dringend erforderlich sind, und zwar die *modulspezifische* Unterscheidung in, sowie die Beschreibung der Lernergebnisse und Modulinhalte, den Ausweis fachlicher und personaler Kompetenzen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen und die zu erwartenden Prüfungs- und Studienleistungen.

Das Modulhandbuch im Masterstudiengang Umweltmodellierung ist in englischer Sprache vorzulegen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgelegten Beschreibungen der Module aus ihrer Sicht noch nicht den KMK-Rahmenvorgaben für Modulbeschreibungen entsprechen und daher unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen zu aktualisieren sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht folgende **beruflichen Perspektiven** für die Absolventen:

Die Masterstudiengänge Umweltmodellierung und Water and Coastal Management qualifiziert somit *a priori* nicht für ein festes Berufsfeld. Dies wird von Absolventen der umweltwissenschaftlichen Schwestern-Studiengänge (Marine Umweltwissenschaften, Landschaftsökologie bzw. auch Sustainable Economics and Management) auf Grund ihrer Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern häufig als wichtiges Merkmal ihrer Ausbildung und entscheidendes Moment für den Erfolg ihrer eigenen beruflichen Karrieren herausgestellt.

Auf der Grundlage ihres vielschichtigen und vielseitigen Fähigkeitskanons sollen die Absolventen des Masterstudiengangs Umweltmodellierung zum überwiegenden Teil Positionen in verschiedenen Bereichen der disziplinären und interdisziplinären Umweltforschung besetzen. Hinzu kommt eine meist umweltbezogene Berufstätigkeit. Diese kann je nach Schwerpunkt selbstständig im Umweltmonitoring und in der Umweltstatistik, im Umweltdatenbankmanagement, der Entwicklung von Umweltinformationssystemen, in der Umweltplanung oder der Umweltbildung ausgeübt werden. Die meisten Berufsfelder werden voraussichtlich in der Tätigkeit in Planungsbüros, in statistischen Ämtern, Ministerien und Behörden, im Management mittelständischer Unternehmen, in der Politikberatung und in der Umweltbildung liegen.

Auf der Grundlage ihres vielschichtigen und vielseitigen Fähigkeitskanons sollen die Absolventen des Masterstudiengangs Water and Coastal Management zum überwiegenden Teil Positionen in verschiedenen Bereichen der disziplinären und interdisziplinären Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung besetzen. Hinzu kommt eine meist umweltbezogene Berufstätigkeit im betrieblichen oder öffentlichen Umweltmanagement. Diese kann je nach Schwerpunkt selbstständig im Umweltmonitoring oder Umweltinformationssystemen bzw. der Vorbereitung und Begleitung von Entscheidungsfindungsprozessen z.B. in der Umweltplanung oder der Umweltbildung ausgeübt werden. Die meisten Berufsfelder werden voraussichtlich in der Tätigkeit in Planungsbüros, in einschlägigen Ministerien und Behörden, im Management mittelständischer bis weltweit operierender Unternehmen, in der Politikberatung und in der Umweltbildung liegen. Die umfassend breite interdisziplinäre Ausbildung sollte jedoch auch Raum und Chancen zum individuellen Erschließen von

## **B Bericht der Gutachter (Auditbericht)**

---

Nischen-Berufsfeldern bieten. Nicht zuletzt wird ein Teil der Absolventen auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der akademischen Forschung und Lehre finden können.

Der **Praxisbezug** des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Der Masterstudiengang Umweltmodellierung setzt durchgehend auf Projektarbeit und Forschungsintegration bei der Ausbildung. Die Ausbildung beinhaltet viele Aspekte der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Umweltsysteme. Praxisbezug wird während des Studiums in vielfältiger Weise gewährleistet, um berufsrelevante Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Die meisten der zu absolvierenden Module haben wesentliche Praktikumsanteile in Form von Übungen oder selbständiger Erarbeitung von Themenfeldern in Seminaren. Darüber hinaus müssen die Studierenden an einem Kontaktpraktikum/Forschungsprojekt sowie an einem Praxis-Seminar Modellierungsstudie teilnehmen. Hinzu kommen Exkursionen, die sowohl Einblicke in die Datenerhebung im Feld als auch in die Forschungspraxis eröffnen.

Der Masterstudiengang Water and Coastal Management setzt bei der Ausbildung in zentralen Abschnitten auf Teamarbeit, Fallstudien, Nähe zu Feldern der Berufspraxis und Forschungsintegration. Die zu absolvierenden Module besitzen durchweg anwendungsorientierte Inhalte bzw. haben wesentliche Praktikumsanteile. Hinzu kommen z.T. Exkursionen, die sowohl Einblicke in konkrete Forschungsarbeiten als auch in die generelle Forschungspraxis eröffnen. Zudem sind wesentliche Teile des Studiums an der Universität Groningen zu absolvieren, sodass andere Kulturen und Themen des wissenschaftlichen Arbeitens erfahren und aufgenommen werden können.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen Hochschullehrer und einen Betreuer aus der außeruniversitären Einrichtung.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für plausibel. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Die Gutachter bedauern die geringe Nachfrage trotz des starken Praxisbezugs des Masterstudiengangs Water and Coastal Management. Auf Nachfrage stellt sich heraus, dass bisherige Absolventen in Naturschutzbehörden, Umwelt- und Planungsbüros sowie gelegentlich im Wissenschaftsmanagement Anstellung gefunden haben.

### **Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass durch die genannten Beschäftigungen von bisherigen Absolventen die ausreichende Praxisnähe und damit Qualifikation für eine entsprechende berufliche Tätigkeit in beiden Studiengängen gegeben ist. Wegen weltweiter politischer, ökonomischer und ökologischer Entwicklungen ist außerdem eine steigende Nachfrage nach Absolventen beider Studiengänge prognostizierbar.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Absolventen beider Studiengänge befähigt sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

§ 2 der Zugangsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

- (1) Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
    - a) - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang gemäß der fachspezifischen Anlagen erworben hat, oder
      - an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)) festgestellt,
- sowie

- b) die besondere Eignung gemäß Absatz 2 nachweist.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der Zulassungsausschuss. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

- (2) Die Eignung zum Studium setzt eine fachliche und eine persönliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers zum Studium voraus. Sie ist nachzuweisen durch:
- a) einen qualifizierten Bachelorabschluss nach Maßgabe des Absatzes 3 sowie
  - b) den Nachweis der persönlichen Eignung für den gewählten Studiengang nach Maßgabe des Absatzes 5 bei einer Durchschnittsnote von 1,51 bis 3,50, sowie
  - c) Sprachkenntnisse, soweit diese in den fachspezifischen Anlagen verlangt werden.
  - d) Für den nicht konsekutiven Studiengang Water and Coastal Management zusätzlich ein qualifiziertes Gutachten.
- (3) Der qualifizierte Bachelorabschluss setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 1,5 abgeschlossen wurde.
- (5) Die persönliche Eignung erfordert ein starkes Interesse an der Gesamtausrichtung des Master-Studienganges und an ausgewählten Studienschwerpunkten an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Der Nachweis erfolgt durch ein dem Bewerbungsschreiben beizufügendes Motivationsschreiben, in dem Folgendes darzulegen ist:
1. auf Grund welcher spezifischen Begabungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber sich für diesen Studiengang mit den Schwerpunkten an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg besonders geeignet hält und
  2. in welcher Weise sich die Bewerberin oder der Bewerber mit dem angestrebten Beruf identifiziert. Aus der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs einschließlich der Zeugnisse über das Erststudium und über bisherige Fort- und Weiterbildung muss ersichtlich sein:
    1. inwieweit die Bewerberin oder der Bewerber zu wissenschaftlicher Arbeitsweise befähigt ist und
    2. inwieweit sie oder er über sichere Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen und über diejenigen Basiskompetenzen aus dem Erststudium verfügt, die in den fachspezifischen Anlagen benannt sind.

Das Motivationsschreiben und die Zeugnisse werden von dem Zulassungsausschuss begutachtet. Dabei wird für jeden der vier Parameter nach Satz 2 und 3 entweder 0 Punkte oder 0,5 Punkte vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung:

0 = nicht gegeben bzw. nicht überzeugend dargelegt

0,5 = gegeben bzw. überzeugend dargelegt.

*Abweichungen hiervon werden in den fachspezifischen Anlagen geregelt.*

(6) Der Zulassungsausschuss stellt die erforderliche Eignung anhand der vorliegenden Unterlagen fest. Der Eignung wie folgt ermittelt:

a) Note des qualifizierten Bachelorabschlusses nach Maßgabe des Absatzes 4

1,51-2,50 2 Punkte,

2,51-3,00 1,5 Punkte,

3,01-3,50 1 Punkt.

b) Bewertung der persönlichen Eignung nach Maßgabe des Absatzes 5 0 bis 2 Punkte.

Der Grad der Eignung berechnet sich aus der Summe der Punkte nach a) und b). Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist eine Bewertung des Grads der Eignung von mindestens drei Punkten.

(7) Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Mindestqualifikation beträgt die TestDAF Niveaustufe TDN 4 oder einen anderen vergleichbaren Nachweis. In einem Studiengang, der ganz oder teilweise in einer anderen Sprache als Deutsch durchgeführt wird, kann der Zulassungsausschuss hiervon abweichende Regelungen beschließen.

Fachspezifische Anlage 7 zur Master-Zugangsordnung für den Masterstudiengang Umweltmodellierung – Ergänzung zu § 2 Zugangsvoraussetzungen:

zu (1) a) Zugelassen werden kann, wer einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Naturwissenschaften, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften oder Informatik oder der umweltwissenschaftlichen Fächer erbracht hat.

- (8) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen einen Nachweis von englischen Sprachkenntnissen erbringen. Die Mindestqualifikation beträgt entweder 83 Punkte im TOEFL internet-based-test (560 Punkte paperbased- oder 220 Punkte computer-based-test) oder der einfache Durchschnitt der Punktzahlen der vier letzten Kursstufenhalbjahre von mindestens 9 Punkten in der Sekundarstufe II oder einen anderen vergleichbaren Nachweis. In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der englischen Sprachkenntnisse die/der Vorsitzende des Zulassungsausschusses.

Fachspezifische Anlage 89 zur Master-Zugangsordnung für den Masterstudiengang Water and Coastal Management – Ergänzung zu § 2 Zugangsvoraussetzungen:

zu (1) a) Zugelassen werden kann, wer einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor- Abschluss in einem fachwissenschaftlichen oder interdisziplinären Studiengang und naturwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche oder raumplanerische Kenntnisse erworben hat, die in der Regel durch die in einem vorangegangenen umweltwissenschaftlich orientierten Bachelor-Studium erbrachten Prüfungsleistungen nachzuweisen sind.

- (8) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen einen Nachweis von englischen Sprachkenntnissen erbringen. Die Mindestqualifikation beträgt entweder 83 Punkte im TOEFL internet-based-test (560 Punkte paperbased- oder 220 Punkte computer-based-test) oder der einfache Durchschnitt der Punktzahlen der vier letzten Kursstufenhalbjahre von mindestens 9 Punkten in der Sekundarstufe II oder einen anderen vergleichbaren Nachweis. In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der englischen Sprachkenntnisse die/der Vorsitzende des Zulassungsausschusses.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 Abs. 2 der Prüfungs-Ordnung verankert:

Prüfungsleistungen und berufspraktische Tätigkeiten in einem anderen Studiengang werden auf Antrag der oder des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten und Prüfungsleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung des akademischen Grades "Master of Science" vorzunehmen. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Studienganges sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend.

Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit.

**Analyse der Gutachter:**

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt, jedoch noch nicht so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Die Gutachter erörtern, warum keine Kompetenzen als Studienvoraussetzungen für die beiden Masterstudiengänge genannt werden. Derzeit erfolgt die Zulassung auf Basis von Studienabschlüssen und Kenntnissen, was die Programmverantwortlichen damit erklären, dass dadurch keine qualifizierten Bewerber vorschnell ausgeschlossen werden.

Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen ist für den Masterstudiengang Umweltmodellierung die englische Sprachkompetenz ein Zulassungskriterium, um Lehrimport und -export aus und in den anderen am Institut für Chemie und Biologie des Meeres gelehrteten Studiengängen zu ermöglichen, und um die Möglichkeit zu haben, Lehrveranstaltungen sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch durchzuführen.

Die Gutachter diskutieren die Anerkennungsregelungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Lissabon-Konvention. Sie stellen fest, dass zwar mit der Anerkennungspflicht („werden [...] angerechnet“) die Umkehrung der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids gegeben ist. Jedoch erfolgt die Anerkennung nicht auf Basis von Kompetenzen, sondern hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studienzeiten, berufspraktischen Tätigkeiten und Prüfungsleistungen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent geregelt sind, jedoch das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau noch nicht unterstützen. Zudem sind sie der Ansicht, dass die Anerkennungsregelungen nicht der Lissabon-Konvention entsprechen und daher diesbezüglich überarbeitet werden müssen.

Was die Einforderung englischer Sprachkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Umweltmodellierung angeht, gelangen die Gutachter zu der Überzeugung, dass diese gerechtfertigt ist.

## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge noch nicht gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die kompetenzorientierte Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, wenn auch praktisch stattfindend, nicht hinreichend gemäß der Lissabon-Konvention verankert ist.

Die Begründung dafür, Englischkenntnisse im Masterstudiengang Umweltmodellierung als Zulassungskriterium zu führen, überzeugt die Gutachter.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

#### **ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

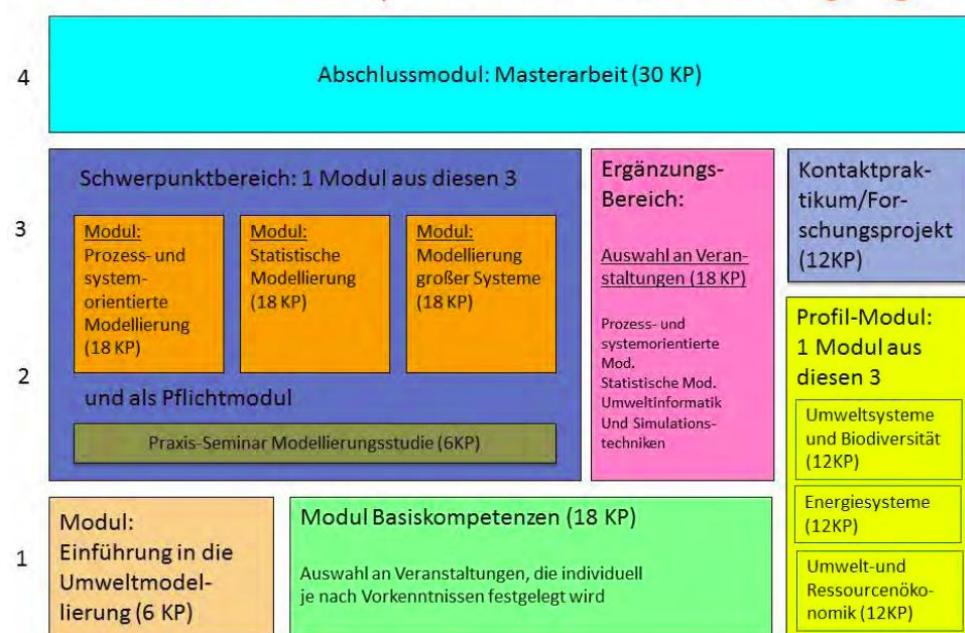
#### **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

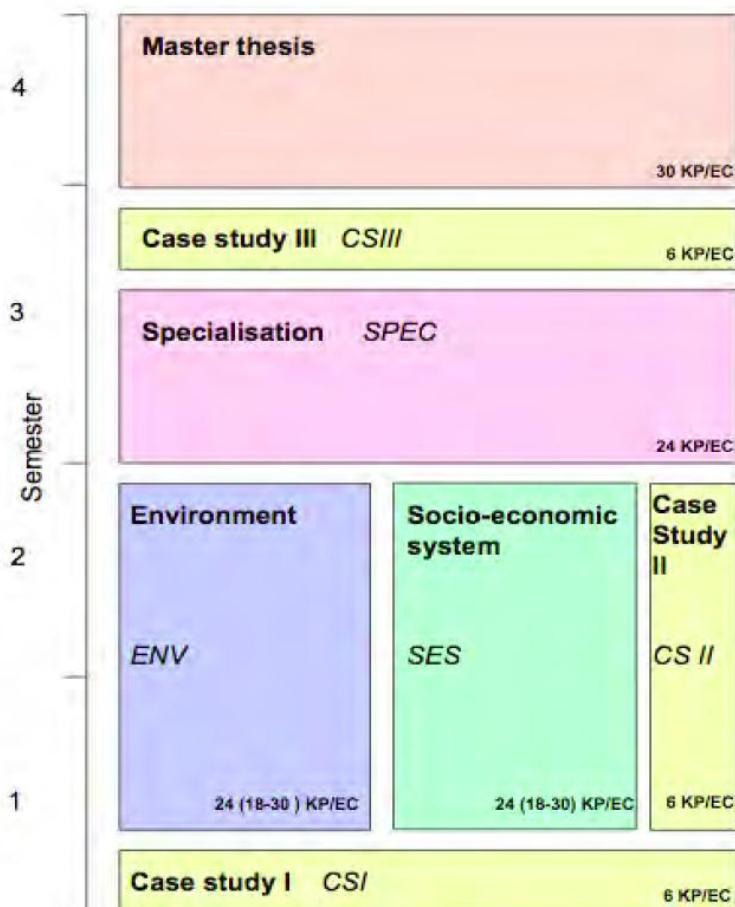
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Curriculum Masterstudiengang Umweltmodellierung:

## Strukturkonzept des Masterstudiengangs



**Curriculum Masterstudiengang Water and Coastal Management:**



Ausgelegt als Double-Degree-Programme mit der Fakultät für Raumwissenschaften der Universität Groningen werden die ersten beiden Semester in Oldenburg und das dritte und vierte Semester in Groningen verortet. Die Masterarbeit wird von je einem Lehrenden der beiden Universitäten angeleitet und von dem Studierenden in Absprache mit den betreuenden Lehrenden an einem der beiden genannten Studienorte erstellt.

Das Masterstudium gliedert sich unter zeitlichen wie inhaltlichen Gesichtspunkten in:

- einen disziplinär übergreifenden, thematisch integrierenden Lehrbereich mit einer Fallstudie „Case Study“ im Umfang von 12 CP, die über das erste und zweite Semester absolviert wird und einen „International Research Workshop“ im Umfang von 6 CP, der im zweiten Semester absolviert wird;
- eine fachlich fundierende Vertiefungsphase im ersten Studienjahr (min. 42 CP), die folgendermaßen strukturiert ist:

- Module, die teilweise verpflichtend sind, die dem Fachgebiet „Planning“ zugeordnet sind und Wissen und Fertigkeiten in der Raumplanung vermitteln (insgesamt mindestens 6 CP, höchstens 18 CP);
- Module, die teilweise verpflichtend sind und dem Fachgebiet „Science“ zugeordnet sind und Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Umwelt und Ökologie vermitteln (insgesamt mindestens 6 CP, höchstens 24 CP);
- Module, die teilweise verpflichtend sind und dem Fachgebiet „Socioeconomics“ zugeordnet sind und Wissen und Fertigkeiten in den für das Raum- und Umweltmanagement bedeutsamen Feldern von Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften vermitteln (insgesamt mindestens 6, höchstens 18 CP);
- eine Spezialisierungsphase im dritten Fachsemester (insgesamt 30 CP);
- eine Masterarbeit (Master-Thesis und Abschlusskolloquium) 30 CP.

Es besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen im Umfang von 12 KP in einem anderen MSc- oder M.A.-Studiengang eines verwandten Fachgebietes an der Universität Oldenburg oder einer anderen Universität in englischer Sprache zu absolvieren. Diese Veranstaltungen sind entsprechend ihres inhaltlichen Zuschnitts anstelle von Wahlpflichtangeboten in den drei Fachgebieten des Studiengangs anrechenbar.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erachten die Struktur der Curricula und insbesondere die verschiedenen Spezialisierungspfade als sehr positiv.

Auf die Frage der Gutachter, wie die heterogene Studienanfängergruppe im Masterstudiengang Umweltmodellierung auf ein einheitliches Niveau gebracht wird, wird erklärt, dass für jeden Studierenden im Modul Basiskompetenzen ein individueller Studienplan erstellt wird, und dass sein Studium spätestens im zweiten Semester Masterniveau erreicht.

Laut Programmverantwortlichen verfügen die Absolventen beider Masterstudiengänge über mathematische, informative und statistische Kompetenzen. Die Gutachter erkennen an, dass das Abwegen zwischen Breite und Tiefe des Kompetenzerwerbs eine Gratwanderung ist und sehen im Masterstudiengang Water and Coastal Management eine Balance dadurch gegeben, dass das erste Studienjahr in Oldenburg eine breite Vorbereitung durch die drei Säulen Planung, Umwelt und Sozioökonomie vorsieht, während im 2. Jahr in Groningen eine Spezialisierung in Infrastruktur und Umweltplanung mit den Schwerpunkten Küste und Meer durchgeführt wird.

Ebenso erkundigen sie sich, inwiefern das Curriculum des Masterstudiengangs Water and Coastal Management in Zusammenarbeit mit den Studierenden an ihre Bedürfnisse angepasst wurde. Lehrende und Studierende geben übereinstimmend an, dass die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden sehr schnell auf Kritik reagieren und die Angebote entsprechend modifizieren. Beispielsweise wurde nach Kritik aus Groningen bezüglich mangelnder Methodenkenntnisse der Oldenburger Studierenden die dritte Säule Basiskompetenzen in das Curriculum eingefügt.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Bezüglich der Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse im Basismodul des Masterstudiengangs Umweltmodellierung kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass sie, wenn auch nicht für jeden Einzelfall transparent, doch vom Ansatz her sinnvoll sind und funktionieren.

Die Gutachter begrüßen, dass Studierende des Masterstudiengangs Umweltmodellierung innerhalb der Umweltinformatik in GIS eingeführt werden und Studierende des Masterstudiengang Water and Coastal Management, die keine Vorkenntnisse mitbringen, in der Benutzung eines GIS individuell geschult werden können. Sie halten es jedoch für empfehlenswert, die Vermittlung methodischer Kompetenzen im Bereich GIS im Curriculum beider Studiengänge zu verankern.

Die Abstimmung der Module und die zügige Umsetzung von begründeten Änderungswünschen bewerten die Gutachter als gelungen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass ungeplante Überschneidungen vermieden werden. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Gutachter halten die Kombination der einzelnen Module für stimmig aufgebaut im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele und adäquate Lehr- und Lernformen. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Im Masterstudiengang Umweltmodellierung weisen die Module zwischen 6 und 18 CP.

Die Module weisen im Masterstudiengang Water and Coastal Management durchgehend zwischen 5 und 6 CP aus. Die Masterarbeit wird jeweils mit 30 CP vergütet.

Studierende des Masterstudiengangs Water and Coastal Management verbringen ihr zweites Studienjahr in den Niederlanden an der Universität Groningen. Zusätzliche Auslandsaufenthalte während des Semesters sind in keinem der Studiengänge vorgesehen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Die Gutachter begrüßen die individuell abgestimmten Lehr- und Lernpakete und die Förderung von Auslandsmobilität und Praxisphasen. Sie können die Begründung der Hochschule für die nur 3 Kreditpunkte umfassenden Seminare nachvollziehen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen. Ebenso ist ein Studienbeginn in den dafür vorgesehenen Zulassungssemestern möglich.

## **B Bericht der Gutachter (Auditbericht)**

---

### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen Mobilitätsfenster.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

**Analyse der Gutachter:**

Auf Nachfrage der Gutachter erklären die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung mit den vergebenen Kreditpunkten übereinstimmt. Sie erachten es als durchaus möglich, das Studium in der Regelstudienzeit zu beenden. Die Gutachter stellen zudem fest, dass die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent ist, pro Semester 30 CP vergeben werden und die studentische Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveuanforderung ergibt. Die Anerken-

nungsregelungen müssen nach Ansicht der Gutachter überarbeitet werden (vgl. Abschnitt Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen).

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.3 Didaktik

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Laut Bericht der Hochschule sind folgende didaktische Mittel im Einsatz: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika und Exkursionen.

Das Verhältnis von Präsenzzeit und Selbststudium ist je nach Modulanforderungen unterschiedlich.

Studierende haben im Modul Basiskompetenzen insofern Wahlmöglichkeiten, als das der Zulassungsausschuss einen individuellen Lehrplan für sie erstellt.

Für Studierende des Masterstudiengangs Water and Coastal Management bestehen im ersten und zweiten Semester zusätzlich Wahlmöglichkeiten in den Blöcken Science, Planning und Socioeconomics sowie im 3. Semester in der Spezialisierungsphase.

Studierende des Masterstudiengangs Umweltmodellierung wählen im ersten und zweiten Semester eines der drei Module Umweltsysteme, Biodiversität, Energiesysteme, sowie Umwelt- und Ressourcenökonomik. Im zweiten und dritten Semester wählen sie im Zuge der Spezialisierung außerdem eines der drei Module Prozess- und Systemorientierte Modellierung, Statistische Modellierung, Modellierung großer Systeme, zu ihrem Studien schwerpunkt fach.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden hinsichtlich der Möglichkeit die Studienziele und Lernergebnisse zu erreichen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Die hohe Anzahl an Wahlpflichtlehrveranstaltungen und insbesondere die verschiedenen Spezialisierungspfade erachten die Gutachter als sehr positiv. Zudem begrüßen sie die Möglichkeit der Studierenden beider Masterstudiengänge in Forschungsprojekten mitzuarbeiten.

Die Gutachter begrüßen, dass das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten ab dem ersten Semester durch Projektarbeit gefördert wird.

Die Befragung der Studierenden zeigt überdies, dass sie jede nötige Unterstützung durch die Lehrenden erfahren und sehr zufrieden mit der Betreuungssituation sind.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Überdies zeigt die Befragung der Studierenden, dass sie jede nötige Unterstützung durch die Lehrenden erfahren und sie sehr zufrieden mit der Betreuungssituation sind.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

- Didaktisches Zentrum
- Fachstudienberater
- Fakultäts-/Institutsssekretariate
- Immatrikulationsamt
- International Student Office
- Lehrende der Uni Oldenburg
- Prüfungsamt
- Psychologische Beratung
- Studentenwerk
- Koordinatoren für Studium und Lehre
- Studierende / stud. Gremien / Fachschaften
- Zentrale Studienberatung
- Career Service

Die Behindertenberatung des Studentenwerks Oldenburg bietet in allen sozialen Angelegenheiten des Studiums Beratung, Tipps und Informationen hinsichtlich Hilfestellungen auf dem Campus, Hilfe bei der Wohnungssuche, Studienfinanzierung (BAföG, Studiengebühren, Stipendien, Kindergeld u.a.), Finanzierung des behindertenbedingten Zusatzbedarfs, Personelle Hilfen/Assistenz sowie Behindertenbewältigung/Zukunftsperspektiven an.

Die Zentrale Studienberatung ist bei der erfolgreichen Realisierung von Studienwünschen und der Gestaltung des Studiums behilflich. Bei diesen Aufgaben orientiert sich die Beratung an den konkreten Lebenslagen sowie den Bedürfnissen der behinderten und chronisch kranken Studierenden. In Ergänzung zum allgemeinen Beratungsangebot bietet diese Beratung ebenfalls Beratungs- und Serviceleistungen hinsichtlich der Verbesserung der Zulassungschancen durch Härtefallanträge bzw. Anträge auf Nachteilsausgleich, Möglichkeiten des Teilzeitstudiums und der sinnvollen Studiengestaltung für Studierende mit Handicaps, Studienbeitragsregelung für behinderte Studierende, Nachteilsausgleich bei Prüfungen und Hilfestellungen bei der erfolgreichen Prüfungsvorbereitung und -durchführung, Beratung bei Studiengangs- und Hochschulortswechsel, Information und Beratung über Aufbau, Inhalte und Anforderungen des Studiums sowie in allen studienrelevanten Fragen.

## **B Bericht der Gutachter (Auditbericht)**

---

Zusätzlich gewährleistet das autonome Behindertenreferat studentische Selbsthilfe, indem Studierende sich selbst um die studentischen Interessen kümmern und z.B. Informationen und Hilfsangebote, die den Studienalltag erleichtern sollen, vermitteln.

Der Beauftragte für Studierende mit Handicap ist eher für allgemeine und übergreifende Fragen zuständig. Er kooperiert eng mit dem Studentenwerk, der Zentralen Studienberatung und dem Referat für Behinderte und chronisch Kranke, um die Studien- und Arbeitsbedingungen von behinderten und chronisch kranken Studierenden zu verbessern. Zu den derzeitigen Prioritäten gehören insbesondere bestimmte bauliche Maßnahmen zur Behindertengerechtigkeit. In Zusammenarbeit mit anderen 8 Einrichtungen des Universität und der Behindertenberatung des Studentenwerks gibt es eine aktuelle Prioritätenliste der Bau- und Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Universität.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. Sie stellen fest, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern sie, ob im Masterstudiengang mit der Vielzahl an Wahlmöglichkeiten ausreichend Beratungsangebote für die Studierenden zur Verfügung stehen. Sie begrüßen die Auskunft der Hochschule, dass insbesondere mit den Masterstudierenden persönliche Gespräche zur Festlegung der Angleichmodule geführt werden.

Die Studierenden berichten im Gespräch mit den Gutachtern von einer sehr guten Unterstützung und Beratung. Insbesondere die Beratung durch die Lehrenden wird positiv genannt. Die Gutachter erachten die von der Hochschule vorgehaltenen Unterstützungs- und Beratungsangebote als sehr begrüßenswert.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Lobend heben die Gutachter die differenzierte fachliche und überfachliche Betreuung der Studierenden durch die Dozenten hervor.

#### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge ge-

währleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

- Klausuren
- (z.T. öffentliche) mündliche Prüfungen (auch auf Englisch)
- Übungsaufgaben
- Individuelle Hausarbeiten
- Praktikumsprotokolle
- Projektberichte
- Referate
- Posterpräsentationen
- Portfolios
- Kolloquien

Es entfallen 27 Kreditpunkte auf die Anfertigung der Masterarbeit und 3 Kreditpunkte auf das Abschlusskolloquium.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 11 Abs. 17 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsorganisation beider Masterstudiengänge gestaltet sich wie folgt:

Alle modulbezogenen Prüfungen und deren Bewertungen finden in demselben Semester statt, in dem das Modul gelehrt wird. Generell sind maximal zwei *Wiederholungsprüfungen* nach der Prüfungsordnung möglich. Auf Antrag können bestandene Klausuren innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (*Freiversuch zur Notenverbesserung*). Die Festlegung der Kriterien zum Erreichen von Notenpunkten ist in der Prüfungsordnung in Verbindung mit dem Modulhandbuch festgelegt.

Die Prüfungen sollen im engen Zeitrahmen um das Ende der Veranstaltungen eines Moduls vorgelegt werden, um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden. Entsprechend sollen auch eventuell erforderliche Nachprüfungen in einem möglichst engen zeitlichen Anschluss angesetzt werden.

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Wird die Modulprüfung in der zweiten Wiederholung mit "nicht bestanden" bewertet oder gilt sie als mit "nicht bestanden" bewertet, so ist die betreffende Modulprüfung endgültig nicht bestanden. Bei Wiederholungsprüfungen kann in Absprache mit dem Modulverantwortlichen die Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden. Wird die Modulprüfung in einem Pflichtmodul in der zweiten Wiederholung mit "nicht bestanden" bewertet oder gilt sie als mit "nicht bestanden" bewertet, so ist das Master-Studium endgültig nicht bestanden. Das Master-Studium ist ebenfalls endgültig nicht bestanden, wenn drei Wahlpflichtmodulprüfungen unter Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden wurden. Erste Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im Verlauf des nächsten Semesters abgelegt werden. Weitere Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im Verlauf des nächsten Studienjahres abgelegt werden.

Wenn die studiengangsspezifischen Anlagen keine abweichende Regelung treffen, können innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin bestandene Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (*Freiversuch zur Notenverbesserung*). Wird in dem Jahr kein Termin angeboten, gilt der nächstmögliche. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ebenso können zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Klausuren als nicht unternommen gelten (*Freiversuch*), falls die studiengangsspezifischen Anlagen das nicht ausschließen. Ein Freiversuch und ein Freiver-  
such zur Notenverbesserung sind ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine Begrenzung der Freiversuche ist durch Festlegung in den studiengangsspezifischen Anlagen möglich.

Der oder dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss einer Modulprüfung oder der Masterarbeit *Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten*, die Bemerkungen der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb eines Jah-

res nach Bekanntgabe der Note bzw. des Bescheides über die endgültig nicht bestandene Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit den Studierenden die Form, Verteilung, Länge und Dichte der Prüfungen und erfahren, dass ihre Zahl als angemessen empfunden, und ausreichend Vorbereitungszeit gewährt wird.

Bei der Durchsicht der Prüfungs-, Projekt- und Abschlussarbeiten fällt den Gutachtern jedoch vereinzelt auf, dass auf den Arbeiten keine Benotung angegeben wurde, und dass in manchen Fällen trotz einer Vielzahl von Anmerkungen eine gute Note vergeben wurde.

Im Masterstudiengang Umweltmodellierung werden für die Module Prozess- und Systemorientierte Modellierung, Statistische Modellierung und Modellierung Großer Systeme je 18 CP vergeben und im Ergänzungsbereich 3 Prüfungen abgenommen. Die Gutachter überzeugen sich davon, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind, und dass die Ausnahmen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gut fachlich-didaktisch begründet sind. Aufgrund der heterogenen Bildungsbiographien der Studierenden und zur individuellen Schließung von Wissenslücken ist größere Wahlfreiheit innerhalb mancher Module notwendig.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter gelangen zu der Erkenntnis, dass die Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sowie die Vorbereitungszeit und der Bearbeitungszeitraum zufriedenstellend sind.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Die Prüfungsdichte ist, auch nach Aussage der Studierenden, angemessen. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet wird.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-5 Ressourcen**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.1 Beteiligt Personal

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule sind für den Masterstudiengang Umweltmodellierung 32 Professoren sowie zusätzlich wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte im Einsatz.

Im Masterstudiengang Water and Coastal Management sind 16 Professoren sowie zusätzlich wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte im Einsatz.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Die Lehrenden des Studienganges sind verschiedenen Lehreinheiten der Universität zugeordnet und daher in verschiedene andere Studiengänge eingebunden. Alle Lehrenden beteiligen sich im Rahmen des allgemeinen Austauschs von Lehrkapazität aber auch an der Ausbildung in fachlich benachbarten mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen der Universität Oldenburg. Dieser Austausch wird für den hier beantragten Studiengang intensiv genutzt.

Das wissenschaftliche Personal des Studiengangs ist fachlich in allen mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, in der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften ausgewiesen und in vielfältige Kooperationen und interdisziplinäre Forschungsprogramme eingebunden.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkundigen sich nach der Zusammensetzung und fachlichen Ausrichtung des Lehrpersonals und den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden in Bezug auf das angestrebte Ausbildungsniveau. Sie nehmen die Antwort, dass die fachliche Expertise mit vier Umweltmodellierern in ausreichendem Maße vorhanden sei, zur Kenntnis.

Nach Aussage der Dozenten ist die Besetzung einer Professur speziell für einen der beiden Masterstudiengänge weder vorgesehen noch erforderlich. Allerdings seien etwa zwei Drittel der Lehrangebote im Masterstudiengang Water and Coastal Management speziell dafür kreiert worden. Die Gutachter begrüßen, dass die Lehrenden durch die beiden Stu-

diengänge und ihre gemeinsamen Studierenden in einen näheren fachlichen Kontakt geraten, und ihn als bereichernd empfinden.

Die Gutachter nehmen die vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix zur Kenntnis, da es sich aber offenbar nicht um die aktuelle Fassung liefert, erbitten sie eine Nachlieferung.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Für eine abschließende Beurteilung der quantitativen Personalkapazitäten bitten die Gutachter um die Nachlieferung von aktuellen Daten zur Lehrkapazität.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Für eine abschließende Beurteilung der quantitativen Personalkapazitäten bitten die Gutachter um die Nachlieferung von Daten zur Lehrkapazität. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind berücksichtigt.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.7 Ausstattung

Laut Selbstauskunft fordert und fördert die Universität die fachliche und didaktische Weiterentwicklung ihrer Lehrenden. Die Universitäten Bremen, Oldenburg und Osnabrück bieten gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der TU Braunschweig das Zertifikatsprogramm Hochschuldidaktische Qualifizierung für alle in der universitären Lehre tätigen Wissenschaftler an. Das seit dem Wintersemester 2005/06 veranstaltete Programm ist ein von der Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik e.V. akkreditiertes Programm, dessen Zertifikat auch als Qualifizierungsnachweis die-

nen kann. Es umfasst drei Module mit insgesamt 200 Stunden (80, 60, 60 Std.), die aus jeweils drei 3 Werkstattseminaren (mit Pflicht- und Wahlbereich) bestehen und durch verschiedene Aktivitäten experimenteller Lehrpraxis, Lektüre und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten ergänzt werden. Durch finanzielle Förderung des Niedersächsischen Wissenschaftsministeriums im Rahmen des ELAN III-Programms konnte in Kooperation mit Braunschweig und Osnabrück das hochschuldidaktische Fortbildungsangebot auch um Online-Workshops erweitert werden.

Des Weiteren bietet das Center für lebenslanges Lernen forschungsorientierte sowie praxisrelevante Weiterbildungsangebote u.a. im Bereich Lernen in Forschung und Lehre an, die berufsbegleitend wahrgenommen werden können. Z.B. bietet das berufsbegleitende Zertifikatsprogramm „Bildungsmanagement- Experte/-in“ die Möglichkeit, sich in aktuellen Bereichen des Bildungs- und Wissenschaftsmanagements fortzubilden und Kurse in den Fächern Bildungsmarketing, Personalmanagement, eLearning, Finanzmanagement oder/und Veränderungs- und Qualitätsmanagement zu belegen.

Seit 2009 wird an der Universität Oldenburg ebenfalls der Bereich der akademischen Personal- und Organisationsentwicklung ausgebaut. Vor allem für den wissenschaftlichen Nachwuchs wie Habilitanden und Juniorprofessoren werden Kurse wie z.B. Projektmanagement in der Lehre angeboten, die zur weiteren Qualifikation wahrgenommen werden können.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die fachlichen und didaktischen Weiterbildungangebote befürwortend zur Kenntnis.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter bewerten die fachlichen und didaktischen Weiterbildungsangebote für Lehrende an der Universität Oldenburg als ausreichend.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter sehen das Kriterium der Personalentwicklung und -qualifizierung als erfüllt an.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Finanzierung beider Masterstudiengänge beruht laut Angaben auf regulären Haushaltssmitteln, Fonds der Universität und Einnahmen durch Studiengebühren.

Die Lehre wird in beide Masterstudiengänge aus regulären Haushaltssmitteln vergütet. Bei Stellenvakanzen stehen die Mittel dem Institut in großen Teilen zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Aus diesen Mittel werden ggf. notwendige Stellenverwaltungen oder Lehraufträge finanziert. Gastvorträge werden durch den Sachmittelhaushalt der beteiligten Arbeitsgruppen getragen.

Der Sachmitteletat des Institutes für alle Aufgaben in Forschung und Lehre steht u.a. abzüglich eines zentralen Fonds für die Finanzierung von Exkursionen den Arbeitsgruppen leistungsabhängig für ihre spezifischen Aufgaben zur Verfügung, sei es u.a. für die Bereitstellung von Verbrauchsmitteln in Praktika, Geräteunterhaltung oder Lehr- und Lernsoftware.

Aus Studienbeiträgen, die konstant 1.600 Euro/Semester betragen, resultiert ein im Umfang variables Budget, über das im Einvernehmen zwischen Studiengangssprecher und Studierenden verfügt wird. Diese Mittel sichern:

- die Finanzierung einer studentischen Hilfskraft, die mitwirkt bei der Organisation des Studienablaufs (Stundenpläne, Prüfungsorganisation, Veranstaltungsübersichten etc., den Gremien zuarbeitet (Dokumentationen, Vorlagen) und mitwirkt in der Studienberatung und der Information über den Studiengang
- die Übernahme von Reisekosten zur Teilnahme an Exkursionen oder internationalem Fachtagungen an deutschen oder niederländischen Tagungsorten
- die Beschaffung von Fachliteratur oder Datensätzen für naturräumliche bzw. soziökonomische Analysen und Karten
- Beschaffung von spezifischer PC-GIS-Ausstattung.

Nach Auslaufen der Erhebung von Studiengebühren werden Mittel für den Studiengang über die in der Universität Oldenburg üblichen Finanzierungsmechanismen zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden die Unterstützung durch eine Hilfskraft auch weiterhin ermöglichen.

Die Universitätsbibliothek Oldenburg ist ein sog. einschichtiges Bibliothekssystem mit einer Zentralbibliothek und nur einer großen Teilbibliothek, der für die Mathematik und Naturwissenschaften am Standort Wechloy. Die Universitätsbibliothek ist Teil des Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystems zu dem noch die Landesbibliothek Oldenburg und die Bibliothek der Fachhochschule gehören. Die Universitätsbibliothek verfügt aktuell über einen Gesamtbestand von mehr als 1,2 Mill. Büchern und Abonnements für 2.234 gedruckte Zeitschriften sowie dem elektronischen Zugang zu 3.048 Zeitschriften. Die Bereichsbibliothek „Mathematik / Naturwissenschaften“ umfasst ca. 54.000 Monographien und ca. 450 laufende Zeitschriftenabonnements (Print-Ausgaben).

Unter Einbeziehung der Lehrräume, die u.a. durch den Anbau des ICBM-Gebäudes geschaffen wurden, stehen im ICBM folgende Räume für den Lehrbetrieb unmittelbar zur Verfügung: 1 Hörsaal (30 Plätze), 1 Hörsaal (80 Plätze), 1 Seminarraum (20 Plätze), 2 Praktikumsräume (à 14 Plätze), 1 DVClusterraum (9 Plätze). In den Lehrbetrieb eingebunden sind außerdem 25 Laptops für den mobilen Einsatz in einem großen Unterrichtsraum.

Diese Räume sind für den Lehrbetrieb apparativ sehr gut ausgestattet. Einschränkungen bestehen jedoch durch die Zahl der Plätze, die auch die Gruppengrößen bedingen. Durch die Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen aus den anderen Studiengängen des ICBM ergeben sich weitere Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Räume. Dies wird jedoch dadurch aufgefangen, dass für einzelne Veranstaltungen auf andere Funktionsräume der Universität Oldenburg ausgewichen werden kann bzw. der Lehrbetrieb in Räumlichkeiten der im Studiengang kooperierenden Hochschulen stattfindet. Insgesamt stehen modern und technisch-hochwertig ausgestattete Räume in ausreichenden Umfang zur Verfügung. Die Studierenden die Studierenden des Masterstudiengangs Water and Coastal Management können auf einen eigenen Lehr- und Lernraum zurückgreifen (Container im ICBM-Containerdorf). Der Raum ist mit Tischen und Stühlen variabel möbliert und verfügt über vier PC-GIS-Arbeitsplätze.

Für die Umsetzung des Masterstudiengangs Umweltmodellierung kooperieren gemäß Bericht die Mitglieder der Fakultäten II (Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) und V (Mathematik und Naturwissenschaften). Das an der Fakultät V beheimatete Institut für die Chemie und Biologie des Meeres arbeitet ebenfalls mit der Jade Hochschule Wilhelmshafen Oldenburg Elsfleth zusammen.

Darüber hinaus haben sich Wissenschaftler mehrerer Oldenburger Fakultäten im Zentrum für Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung (COAST) zusammengeschlossen, um in engem fachlichem Austausch und Kooperation Wissenschaftskomplexe von den Grundlagenaspekten bis zur gesellschaftlichen Anwendung anzugehen. Für den Masterstudiengang Water and Coastal Management haben sich insbesondere die COAST-Mitgliedseinrichtungen ICBM (Institut für Chemie und Biologie des Meeres), CENTOS (Centre for Sustainability Economics and Management) sowie ZENARiO (Zentrum für nachhaltige Raumentwicklung in Oldenburg) abgestimmt und kooperieren in Forschung und Lehre. Aus der Kooperation mit der Universität resultiert ein breites, leistungsstarkes Fundament.

Extern kooperiert die Universität Oldenburg zur Durchführung Masterstudiengangs Water and Coastal Management mit der niederländischen Universität Groningen. Ziel dieser Kooperation ist die überregionale, binationale Zusammenführung von spezifischen Kompetenzen der beiden Universitäten. Die umwelt- sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Expertisen der Fakultäten in Oldenburg werden mit dem raumplanerischen Fachwissen der Fakultät in Groningen kombiniert und ergänzen sich so zu einem inhaltlich breit gefächerten Studienangebot. Dabei werden insbesondere die Fähigkeiten in der wissenschaftlich fundierten Problemlösung und der Einbindung in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse vermittelt, die für das europäische Umwelt- und Ressourcenmanagement von herausragender Bedeutung sind. Die Universitäten Oldenburg und Groningen sind in einer auf Meere und Küsten ausgerichteten deutsch-niederländischen Region verwurzelt. Nicht nur hier begründen die europaweiten Anstrengungen hin zu einem integrierten Management von Meeren, Küsten und Flussgebieten neuartige Berufsfelder. Um diese zu erschließen, verknüpfen Forscher und Lehrende beider Universitäten ihre Stärken und ihre national unterschiedlichen Herangehensweisen unter dem Dach des englischsprachigen Masterstudiengangs Water and Coastal Management, der Studieren in beiden Ländern mit dem Erwerb von Abschlüssen in beiden Ländern verbindet. Dieses Studienangebot ist in Deutschland wie in den Niederlanden einzigartig.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Finanzierung des Programms für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist, auch wenn ein Teil der vorhandenen Ressourcen von Studiengebühren getragen wird. Die Infrastruktur entspricht nach Ansicht der Gutachter den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Studienprogramme.

Die Studierendenbefragung durch die Gutachter ergibt, dass in der Hauptbibliothek nicht genügend Fachbücher vorhanden sind und Studierende diese auch nur für eine Nacht ausleihen können. Computerarbeitsplätze mit Internetzugang sind hingegen in ausrei-

chender Zahl vorhanden und die fachliche und überfachliche Beratung wird von den Studierenden als hervorragend bezeichnet.

Hinsichtlich der Finanzierung des Masterstudiengangs Water and Coastal Management, der in Kooperation mit der Universität Groningen durchgeführt wird, teilen die Programmverantwortlichen mit, dass sie zum Teil durch die Erhebung von Studiengebühren in Höhe von 1.600 Euro pro Semester und zum Teil andere Mittel gewährleistet ist.

Die Gutachter begrüßen die Durchführung von Exkursionen. Eine nachhaltige Sicherstellung dieses Angebots erachten sie ausdrücklich als wünschenswert.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden. Sie empfehlen jedoch, den studiengangsspezifischen Bestand an Lehrbüchern und Fachzeitschriften in Oldenburg zu erweitern, sowie den Online-Zugang zu entsprechenden weiteren Fachzeitschriften zu ermöglichen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zur Qualitätssicherung der Lehre werden zurzeit an der Universität Oldenburg verschiedene Regelkreise etabliert. Zusätzlich wird universitätsweit eine neue Ordnung für Lehrveranstaltungsevaluationen erstellt. So wird zukünftig die Diskussion der Ergebnisse von Evaluationen mit Studierenden obligatorisch durchgeführt.

Im Wintersemester 2011/12 wurde eine Studierendenbefragung eigens mit Studierenden des Masterstudiengangs Water and Coastal Management durchgeführt, an der sich sechs Studierende beteiligt haben.

Im Vorfeld der Reakkreditierung wurden eine ausführliche Diskussion des gesamten Studiengangs hinsichtlich Struktur und Inhalt mit den Studierenden aller Jahrgänge durchgeführt. Viele der Änderungen, die jetzt bei der Reakkreditierung in Kraft treten sollen, gehen auf explizite Anregung der Studierenden zurück.

Aus den Angaben der Universität geht klar hervor, dass sie erfolgreich den Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verfolgt und dass sie aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung Konsequenzen gezogen bezüglich des Curriculums gezogen hat.

**Empfehlungen aus der Erstakkreditierung:**

Zu 1) Es werden halbjährlich bzw. nach Bedarf Treffen der Studierenden mit den Studiengangssprechern bzw. weiteren Lehrenden veranstaltet. Bei diesen Veranstaltungen werden z.B. Verbesserungen im Studienablauf, die Verwendung von studiengangseigenen Mitteln oder der Bedarf an zusätzlichen oder modifizierten Kursen mit allen Beteiligten diskutiert und anschließend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Studienprogramms und der Studienorganisation ergriffen.

Mit Unterstützung von Absolventinnen wird zur Zeit am Aufbau einer Alumni Datenbank gearbeitet. Es wird verfolgt, zukünftig, ehemalige Studierende des Studiengangs zum jährlichen „International Research Workshop“ des Studiengangs einzuladen bzw. sie als Praxispartner in die „Case Study“ einzubinden.

Zu 2) In den vergangenen Jahren hat die Universität in den Ausbau der digitalen Bibliothek investiert, da sie für wissenschaftliches Arbeiten zunehmend an Bedeutung gewinnt. So liegen elektronische Ressourcen wie elektronische Zeitschriften und E-Books vor Ort vor. Über die Webseite der Universität kann die Liste der verfügbaren elektronischen Zeitschriften jederzeit eingesehen und Fachliteratur heruntergeladen werden.

Außerdem bietet die Universitätsbibliothek die Möglichkeit, in Oldenburg nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze aus anderen Bibliotheken per Fernleihe an die Universität oder den Dokumentlieferdienst Subito direkt an den Besteller zu liefern.

Zu 3) In Kooperation mit den an den Universitäten Groningen, Oldenburg und Bremen etablierten Hanse Law School konnte in den akademischen Jahren 2009/2010 und 2011/2012 eine Wahlpflichtveranstaltung zu „Law of the Seas“ bzw. „Maritime Law“ angeboten werden. Ein dauerhaftes Angebot scheitert jedoch an den begrenzten personellen Möglichkeiten der Hanse Law School. Es besteht das Bemühen, auch zukünftig Veranstaltungen zum Seerecht im Rahmen des Moduls „Selected Topics in Sustainability Management“ anzubieten.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erkundigen sich bezüglich des Qualitätssicherungskonzepts der Universität Oldenburg und der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Nach Aussage der Dozenten wurde kürzlich eine Vizepräsidentenstelle eingerichtet, was vom Entschluss der Universität, ein QM-System aufzubauen, zeuge. Ihm unterstehe die Umsetzung eines Qualitätszirkels, der service-, lehr- und forschungsbezogen sowie fakultätsintern und hochschulweit arbeiten werde.

Die übrigen Empfehlungen der Erstakkreditierung werten die Gutachter als erfüllt.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie kommen zu dem Schluss, dass das Qualitätssicherungskonzept, wenn auch noch in der Entstehung befindlich, alle Interessenträger einbindet und bereits gut funktioniert.

##### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und die Studieren-

den in die Qualitätssicherung mit eingebunden sind sowie ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und die mit der Durchführung des 3. und 4. Semesters beauftragte Universität Groningen gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studienganskonzeptes während dieser Zeit.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Stabstelle Studium und Lehre führt seit fünf Jahren regelmäßige Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Aspekten ihres Studiums durch, wie z.B. den verschiedenen Beratungsangeboten der Universität, den Studienbedingungen, der Praxisorientierung und Betreuung durch Lehrende und dem von ihnen geplanten Bachelor-Master Übergang.

Die Universität Oldenburg evaluiert die Qualität der Lehre und verbundener Services ebenso wie den beruflichen Erfolg ihrer Absolventen. Die Evaluationsformate sind im Einzelnen:

- jährliche Studiengangsbefragungen
- Befragungen von Studierenden im 3. und 5. Semester
- Absolventenbefragungen
- Lehrveranstaltungsevaluationen
- anlassbezogene Umfragen
- Beteiligung der Universität Oldenburg an bundesweiten Umfragen wie z.B. dem HIS-Studienqualitätsmonitor und dem CHE-Ranking

Die Ergebnisse werden in der Studienkommission ausführlich diskutiert und der Universitätsöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zur Evaluation des Studienerfolgs von Oldenburger Absolventen und zur Kontaktpflege dienen folgende Aktivitäten:

- seit 2003 Aufbau einer Alumni-Datenbank dem Austausch von Informationen für berufliche und private Zwecke und dem Eintrag von Praxiserfahrungen in die Universität
- jährliche Veranstaltung, auf denen Absolventen den aktuell Studierenden über ihre Erfahrungen im Studium berichten und Hinweise geben, welches Wissen und welche Fähigkeiten von unterschiedlichen Berufsfeldern abverlangt werden.
- zweimal jährliche Zusendung der Hochschulzeitung "Uni-Info" und des Forschungsmagazins "Einblicke"
- Produktion des AlumniMagazins „AlMa“ durch das sich Studierende über die Tätigkeit ehemaliger Uniangehöriger informieren können

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter erfragen, inwiefern Daten über den Verbleib von Absolventen erhoben und wie die Daten von Studierendenbefragungen verwendet werden. Sie bezweifeln zunächst die Aussagekraft von Umfragen, die auf sehr geringen Fallzahlen beruhen. Gleichwohl sind die Fallzahlen einzig auf die geringen Absolventenzahlen zurückzuführen und schließen einen geringen Rücklauf aus. Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule über eine Reihe von Methoden und Instrumenten verfügt, die der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge dienen können. Sie haben anhand der ihnen vorliegenden Daten den Eindruck, dass die über die genannten Instrumente erhobenen Daten tatsächlich ausreichend Auskunft über die Studiengänge geben.

Bezüglich der Schwierigkeit der Universität Absolventen, die bereits vor vielen Jahren die Universität verlassen haben, zu kontaktieren äußern sie Verständnis und begrüßen die Bemühungen der Universität.

Die freiwillige und papierbasierte Evaluation der Lehrveranstaltungen finde bereits seit zwei Semestern statt und sei dank hoher Rücklaufquoten von 60-70% auch für kleine Studiengänge aussagekräftig. Auf Dekanatsebene werde ein Ampelsystem genutzt, um Schwächen zuverlässig aufzudecken. Darüber hinaus gäbe es einen jour fixe und Rückmeldungsrunden, die die Dozenten für zielführend halten.

Die Gutachter erfahren, dass nunmehr alle Lehrveranstaltungen jedes Semester evaluiert werden und halten dies für ein sehr wertvolles Instrument zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter erkennen an, dass repräsentative Aussagen aufgrund von geringen Fallzahlen nicht machbar sind, dass die Studiengangsverantwortlichen sich jedoch erfolgreich bemühen, auf Kritik konstruktiv zu reagieren.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die erhobenen Daten Rückschlüsse auf die Lernergebnisse zur Zeit des Studienabschlusses ebenso so wie auf die Studierbarkeit des Studiengangs, und den Absolventenverbleib erlauben. Die Evaluationsdaten ermöglichen den Verantwortlichen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die Gutachter regen dennoch an, dass angesichts der niedrigen Studierendenfallzahlen und der Evaluierungsresultate alternative Qualitätssicherungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden könnten. Sie halten es darüber hinaus für empfehlenswert, die semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluationen in geeigneter Weise durchzuführen und dies zu verstetigen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter folgern, dass die Universität Evaluationsergebnissen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs prinzipiell einen hohen Wert beimisst und, sie sobald sich die Fallzahlen genügend erhöhen, verallgemeinernde Schlüsse ziehen kann. Die Gutachter halten es jedoch für empfehlenswert, die semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluation zu verstetigen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die Masterstudiengänge (M.Sc.) Biologie, Chemie, Hörtechnik und Audiologie, Landschaftsökologie, Marine Um-

weltwissenschaften, Mathematik, Microbiology, Psychology and Cognitive Neuroscience, Umweltmodellierung und Water and Coastal Management der Fakultät V der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (in der Fassung vom 22.12.2011) (in-Kraft-gesetzt)

- Prüfungsordnung für die Fach-Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 21.10.2011- Nichtamtliche Fassung (in-Kraft-gesetzt)
- Entwurf Änderung der Anlage 14 Water Coastal Management zur Prüfungsordnung für die Fach-Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom xx.xx.xxxx (nicht in Kraft gesetzt)
- Studiengangsspezifische Anlage 15 zur Prüfungsordnung für die Fach-Master-Studiengänge der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften für den konsekutiven Master-Studiengang Umweltmodellierung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (in-Kraft-gesetzt)
- Kooperationsvertrag zwischen der Universität Oldenburg und der Universität Groningen

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die Ordnungen und den Kooperationsvertrag zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die Änderung der Anlage 14 zur Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt vorzulegen.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Überarbeitungsbedarf

## **B Bericht der Gutachter (Auditbericht)**

ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die Änderung der Anlage 14 zur Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt vorzulegen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**ASIIN (Fachsiegel):**

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegen keine studiengangsspezifischen Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben keine Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass das Diploma Supplement des Masterstudiengangs keine Auskunft über die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs gibt.

Statistische Daten gemäß ECTS User's zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden ausgewiesen.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN*

Die Gutachter erachten es als notwendig, das Diploma Supplement so zu überarbeiten, dass es Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse der jeweiligen Studiengänge gibt.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Diploma Supplements keine hinreichende Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen. Die Gutachter fordern diesbezügliche Überarbeitung.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

**Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:**

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen getroffen:

Die Gleichstellungsstelle an der Universität Oldenburg ist zuständig für die Beratung von Studierenden, Absolventen und Promovierende. Sie kann kontaktiert werden bei Fragen zur Karriereförderung in Fächern mit bestehender Unterrepräsentanz von Frauen wie den MINT-Fächern sowie in Fällen von Benachteiligung oder Diskriminierung. Diese Stelle entwickelt ebenfalls Konzepte für ein fakultätsübergreifendes Mentoring für alle Qualifikationsstufen sowie Angebote zur wissenschaftsbezogenen Weiterbildung von Frauen, um sie bei der Qualifizierung zu unterstützen. Des Weiteren werden die Studierenden durch Beiträge im Themenfeld der Gleichstellungarbeit informiert und die allgemeine Öffentlichkeit durch Veranstaltungen mit dem Ziel der Sichtbarmachung der Leistungen von Frauen an der Universität, wie z.B. Multimediale Ausstellung „Frauensache...?! Wissenschaft und Gleichstellung an der Universität Oldenburg 1986-2009“ auf das Thema aufmerksam gemacht.

Um studierende Eltern bei der Bewältigung des Studiums zu unterstützen, stellt das Studentenwerk Oldenburg vielfältige Hilfen zur Verfügung. So betreibt das Studentenwerk der Universität verschiedene Kinderbetreuungseinrichtungen, wie z.B. die Krippe Huntemannstraße und die Kita Uni-Campus. Außerdem existiert eine flexible Nachmittagsbetreuung für Kinder von Studierenden und Bediensteten der Universität, die während der Vorlesungszeit in der Kita Uni-Campus stattfindet. Auf dem Campus Wechloy können Studierende ihren Nachwuchs in der Kita Küpersweg unterbringen. In dieser Kita gibt es vier Kindergartengruppen mit insgesamt 79 Kindern, sowie derzeit eine Krippengruppe mit 15 Kindern. Des Weiteren können Studierende mit Kindern die BeratungsCenter des Studentenwerks aufsuchen, um organisatorische Fragen, aber auch Fragen zu finanziellen Hilfen und Vergünstigungen zu klären.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis.

**Bewertung der Gutachter:**

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass auf Studiengangsebene die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund umgesetzt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

## **C Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von einer Nachlieferung gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Aktuelle Lehrverflechtungsmatrix

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (14.02.2013)**

Sehr geehrte Frau Dehof, sehr geehrte Frau Möhr,

wir bedanken uns für die Zusendung des Akkreditierungsberichts für die Masterstudienfächer Water and Coastal Management und Umweltmodellierung zu dem wir im Folgenden Stellung nehmen möchten.

### **B-1 Formale Angaben**

Der Internetauftritt für den Studiengang Water and Coastal Management wird zurzeit für die anlaufende Orientierungs- und Bewerbungsphase überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird kurzfristig auch ein Hinweis zur Klarstellung einer möglicherweise missverständlichen Bezeichnung eingebunden.

### **B-2 Inhaltliches Konzept**

Die Studiengangsverantwortlichen im Studiengang Umweltmodellierung werden eine stärker kompetenzorientierte Beschreibung der Studiengangsziele erarbeiten. Eine entsprechende Verankerung wird dann auch auf den Webseiten des Studiengangs im Zuge von deren Überarbeitung und Neugestaltung erfolgen.

Das Modulhandbuch im Studiengang Umweltmodellierung soll entsprechend den im Gutachten vermerkten Anforderungen (kompetenzorientiert, modulspezifisch) überarbeitet werden. Die Ziele der einzelnen Veranstaltungen innerhalb eines Moduls sollen allerdings auch weiterhin aufgeführt werden, da dies von Seiten der Studierenden als hilfreich wahrgenommen wird.

Eine englische Übersetzung des Modulhandbuchs für den Studiengang Umweltmodellierung wird vorbereitet.

Eine Überarbeitung der Anerkennungsregelungen, die der Lissabon-Konvention entsprechen, wird derzeit für alle Ordnungen bzw. Studiengänge der Universität Oldenburg vorbereitet. Dabei wird explizit auf 'wesentliche Unterschiede' anstelle der Gleichwertigkeit, auf die Umkehr der Beweislast und die Orientierung auf nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen abgezielt.

Zur stärkeren Verankerung methodischer Kompetenzen im Bereich GIS im Curriculum beider Studiengänge werden die Studiengangsverantwortlichen Kontakt zu den entspre-

chenden Lehrenden anderer Institute aufnehmen mit dem Ziel, eine Öffnung dieser Lehrveranstaltungen für Studierende der beiden Studiengänge zu erreichen und diese in die Curricula zu integrieren.

**B-3 Studiengang: Strukturen. Methoden Umsetzung**

Wir bitten um Richtigstellung der Aussage über die Modulgrößen im Studiengang Umweltmodellierung, in dem es Module im Umfang von 6, 12 und 18 KP gibt, jedoch nicht im Umfang von 3 KP.

**B-5 Ressourcen**

Im Anhang zu diesem Schreiben/dieser Email senden wir die Kapazitätsberechnung 2012/13, im Selbstbericht war versehentlich eine ältere Berechnung enthalten.

Die Kapazitätsberechnung 2013/14, in der die Verlagerung des Studiengangs Water and Coastal Management in die Lehreinheit Wirtschafts- und Rechtswissenschaften abgebildet ist, wird derzeit erstellt und Ende Februar 2013 dem MWK vorgelegt werden. Sie kann bei Bedarf nachgeliefert werden.

Aktuell ergeben sich, ausgehend von den gültigen Prüfungsordnungen, folgende Anteils-werte der beteiligten Lehreinheiten für die beiden Studiengänge:

- Studiengang Water and Coastal Management (nach Abzug des Lehranteils der Rijksuniversiteit Groningen von 40%)
  - 29% Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
  - 25% Meereswissenschaften
  - 46% Biologie incl. der Lehrgruppe Regionalwissenschaften.
- Studiengang Umweltmodellierung
  - 51% Meereswissenschaften
  - 13% Biologie
  - 14% Mathematik
  - 17% Informatik
  - 4% Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Der Satz "Die Finanzierung beider Masterstudiengänge beruht laut Angaben auf regulären

Haushaltsmitteln, Fonds der Universität und Einnahmen durch Studiengebühren" auf S. 35 des Akkreditierungsberichts ist missverständlich. Studiengebühren werden derzeit noch ausschließlich für den Waterand Coastal Management erhoben.

#### **B-6 Qualitätsmanagement Weiterentwicklung von Studiengängen**

Die Studiengänge beteiligen sich regelmäßig an den uniweiten Lehrevaluationen. Seide Studiengänge profitieren aber besonders von der kontinuierlichen Diskussion und von regelmäßigen Feedback-Runden mit Studierenden zur methodisch-didaktischen Verbesserung. Dieses Moment der Qualitätssicherung wird auch weiterhin als unverzichtbar erachtet und fortgeführt werden.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden seit dem Sommersemester 2006 regelmäßig semesterweise durchgeführt. Zwar gab es zwischenzeitlich Änderungen an Konzept und Durchführung, aber im Grundsatz wird die Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig durchgeführt und ist bereits verstetigt.

#### **B-7 Dokumentation und Transparenz**

Selbstverständlich werden in Kraft gesetzte Ordnungen nachgeliefert.

Die Ordnungen des Masterstudiengangs Water and Coastal Management werden zurzeit im Zuge des Übergangs von der Fakultät V auf die Fakultät II überarbeitet und zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft gesetzt.

Die Ordnungen des Masterstudiengangs Umweltmodellierung werden - soweit erforderlich - ebenfalls überarbeitet.

Im Anhang schicken wir die derzeit gültigen Diploma Supplements für beide Studiengänge, die jedoch im Zuge der anstehenden Überarbeitungen und entsprechend den Hinweisen aus dem Gutachten nochmals überprüft werden.

Abschließend bedanken wir uns für die konstruktiven und hilfreichen Hinweise der Gutachter wie auch für die Unterstützung durch Sie als Referentinnen bei der Begleitung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

U. Schnurpel

## E Abschließende Bewertung der Gutachter (21.02.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferung** fest:

Die zur Verfügung gestellte Lehrverflechtungsmatrix gibt Auskunft über die personelle Einbindung in der Lehre. Das Lehrangebot und die Betreuung von Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats und unter Berücksichtigung der Lehrverpflichtungen gewährleistet. Die Gutachter bewerten damit die Nachlieferung nunmehr als hinreichend aussagekräftig und vollständig.

Die Gutachter begrüßen die positive Resonanz auf die Begutachtung und den Bericht. Unter Einbeziehung der Nachlieferung und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter für die *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN und zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (AR)* zu folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter können die Beweggründe der Hochschule bezüglich der detaillierten Beschreibung der Lehrveranstaltungen im Grundsatz nachvollziehen. Sie glauben, dass im Zuge der Überarbeitung hin zu einer kompetenzorientierten Modulbeschreibung, die wesentlichen Modulinformationen enthalten sein werden. Eine gesonderte und spezifische Auflistung der Lehrveranstaltungen erscheint den Gutachtern zwar als umständlich, ist aber vor dem Hintergrund einer zu erwartenden vollständigen Modulauskunft vernachlässigbar. Daraus ergeben sich Änderungen an der Formulierung des Auflagenvorschlags, jedoch nicht an der Bewertung des ASIIN-Kriteriums 2.3 und des AR-Kriteriums 2.2.

Dankend wird die Richtigstellung in Bezug auf die Modulgrößen angenommen und nachträglich im Bericht korrigiert. In der Konsequenz ergeben sich dadurch jedoch keine Änderungen der gutachterlichen Bewertung.

Die Gutachter danken für die Richtigstellung der Hochschule, nach der regelhaft Lehrveranstaltungsevaluationen semesterweise durchgeführt werden, da dies aus den vorliegenden Unterlagen und den geführten Gesprächen nicht eindeutig hervorging. Eine dahingehende Empfehlung wird demnach obsolet.

Es ergibt sich ansonsten aus der Nachlieferung und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Umwelt-modellierung	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Water and Coastal Management	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen	ASIIN	AR
<b>Für beide Studiengänge</b>		
1) In den Zugangsvoraussetzungen sind die typischen, fachinhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.	2.5	2.4
2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden ( <i>modulspezifische Unterscheidung in, sowie die Beschreibung der Lernergebnisse und Modulinhalte / Ausweis fachlicher und personaler Kompetenzen / Auswahl der Lehrveranstaltungen / Prüfungs- und Studienleistungen</i> ).	2.3	2.2
3) Englischsprachige Muster studiengangsspezifischer Diploma Supplements, die Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben, müssen vorgelegt werden.	7.2	2.2
4) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	2.5	2.3
<b>Für den Masterstudiengang Water and Coastal Management</b>	7.1	2.8
5) Die Änderung der Anlage 14 zur Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt vorzulegen.		

**Für den Masterstudiengang Umweltmodellierung**

- 6) Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind auf Englisch zu veröffentlichen und leicht zugänglich zu machen.
- 7) Die Studiengangsziele sind kompetenzorientiert zu formulieren und zu verankern.

7	2.8
2.1	2.1
<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
2.6	---
5.3	2.7
5.3	2.7
1	---

**Empfehlungen**

**Für beide Studiengänge**

- 1) Es wird empfohlen, die Vermittlung methodischer Kompetenzen im Bereich GIS im Curriculum vorzusehen.
- 2) Es wird empfohlen, den studiengangsspezifischen Bestand an Lehrbüchern und Fachzeitschriften zu erweitern sowie den Online-Zugang zu entsprechenden weiteren Fachzeitschriften in Oldenburg zu ermöglichen.
- 3) Es wird empfohlen, die Medienausleihe am ICBM für einen längeren Zeitraum zu ermöglichen.
- 4) Es wird empfohlen, die Werbemaßnahmen für die Studiengänge auf geeignete Weise zu intensivieren.

## F Stellungnahme der Fachausschüsse

### F-1 Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege (07.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Zum fortgeschrittenen Zeitpunkt der Reakkreditierung hält er es für zwingend erforderlich, hinreichend studiengangsspezifischen Bestand an Lehrbüchern und Fachzeitschriften anzubieten und den Online-Zugang für Studierende uneingeschränkt sicherzustellen.

Der Fachausschuss folgt den Gutachtern grundsätzlich in ihrer Feststellung, die Zielzahlen in beiden Masterstudiengängen möglichst zeitnah zu erreichen, sieht es aber als Aufgabe der Hochschulleitung, dafür Sorge zu tragen, dass die Studiengänge ausgelastet sind.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, die Empfehlung 2 (Literaturbestand und -zugang) als Auflage zu formulieren. Er bestärkt die Hochschule in ihren dargelegten Werbeaktivitäten und sieht von einer Empfehlung (4) ab.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, die Empfehlung 2 (Literaturbestand und -zugang) als Auflage zu formulieren.

Der Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Umwelt-modellierung	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Water and Coastal Management	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

## F-2 Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (12.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Zum fortgeschrittenen Zeitpunkt der Reakkreditierung hält er es für zwingend erforderlich, hinreichend studiengangsspezifischen Bestand an Lehrbüchern und Fachzeitschriften anzubieten und den Online-Zugang für Studierende uneingeschränkt sicherzustellen.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Er schlägt vor, die Empfehlung 2 (Literaturbestand und -zugang) als Auflage zu formulieren.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, die Empfehlung 2 (Literaturbestand und -zugang) als Auflage zu formulieren.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Umweltmodellierung	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Water and Coastal Management	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

## F-3 Fachausschuss 11 – Geowissenschaften (06.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere in wie weit die Studierenden angemessene Möglichkeiten haben, mit GIS umzugehen. Dabei folgt er der Einschätzung der Gutachter, dass neben der direkt auf die jeweilige Anwendung bezogene Behandlung in verschiedenen Modulen auch eine zusammenhängende Thematisierung notwendig erscheint. Auch wenn an der niederländischen Universität das Thema intensiver aufgegriffen wird als in Oldenburg, unterstützt der Fachausschuss die entsprechende Empfehlung der Gutachter ausdrücklich.

## F Stellungnahme der Fachausschüsse

Auch in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen folgt der Fachausschuss der Einschätzung der Gutachter, dass die geforderten Voraussetzungen fachlich sehr breit angelegt sind und hält eine fachliche Konkretisierung der erwarteten Befähigungen für notwendig, damit die Heterogenität der Vorkenntnisse die Umsetzung der Studienziele nicht gefährdet.

### *Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter ohne Änderungen an.

### *Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss schließt sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 11 – Geowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Umwelt-modellierung	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Water and Coastal Management	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

### **Auflagen**

#### **Für beide Studiengänge**

- 1) In den Zugangsvoraussetzungen sind die typischen, fachinhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.
  
- 2) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (modulspezifische Unterscheidung in, sowie die

ASIIN	AR
2.5	2.4

ASIIN	AR
2.3	2.2

## F Stellungnahme der Fachausschüsse

Beschreibung der Lernergebnisse und Modulinhalte / Ausweis fachlicher und personaler Kompetenzen / Auswahl der Lehrveranstaltungen / Prüfungs- und Studienleistungen).		
3) Englischsprachige Muster studiengangsspezifischer Diploma Supplements, die Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben, müssen vorgelegt werden.	7.2	2.2
4) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.	2.5	2.3
5) Der studiengangspezifische Bestand an Lehrbüchern und Fachzeitschriften ist zu erweitern und der Online-Zugang zu entsprechenden weiteren Fachzeitschriften zu ermöglichen. [Vorschlag FA 08, FA 10]	5.3	2.7
<b>Für den <u>Masterstudiengang Water and Coastal Management</u></b>	7.1	2.8
6) Die Änderung der Anlage 14 zur Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt vorzulegen.		
<b>Für den <u>Masterstudiengang Umweltmodellierung</u></b>		
7) Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind auf Englisch zu veröffentlichen und leicht zugänglich zu machen.	7	2.8
8) Die Studiengangsziele sind kompetenzorientiert zu formulieren und zu verankern.	2.1	2.1
<b>Empfehlungen</b>	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
<b>Für beide Studiengänge</b>		
1) Es wird empfohlen, die Vermittlung methodischer Kompetenzen im Bereich GIS im Curriculum vorzusehen.	2.6	---
2) <del>Es wird empfohlen, den studiengangsspezifischen Bestand an Lehr-</del>	5.3	2.7

<p><del>büchern und Fachzeitschriften zu erweitern sowie den Online-Zugang zu entsprechenden weiteren Fachzeitschriften in Oldenburg zu ermöglichen. [Vorschlag FA 08, 10]</del></p> <p>3) Es wird empfohlen, die Medienausleihe am ICBM für einen längeren Zeitraum zu ermöglichen.</p> <p>4) <del>Es wird empfohlen, die Werbemaßnahmen für die Studiengänge auf geeignete Weise zu intensivieren. [Vorschlag FA 08]</del></p>		
	5.3	2.7

1	---
---	-----

## **G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie schließt sich den Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses 08 – Agrar-, Ernährungswiss. und Landespflege an.

*Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge bewertet die Empfehlung 2 (Literaturzugang) als auflagenrelevant. Auch der Streichung von Empfehlung 4 (Werbemaßnahmen) schließt sie sich ohne weitere Anmerkungen an.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge bewertet die Empfehlung 2 (Literaturzugang) als auflagenrelevant. Auch der Streichung von Empfehlung 4 (Werbemaßnahmen) schließt sie sich ohne weitere Anmerkungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fach-label	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Umweltmodellierung	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Water and Coastal Management	Mit Auflagen	---	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

**Auflagen**

**Für beide Studiengänge**

1. In den Zugangsvoraussetzungen sind die typischen, fachinhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden.

ASIIN	AR
2.5	2.4

<p>2. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (modulspezifische Unterscheidung in, sowie die Beschreibung der Lernergebnisse und Modulinhalte / Ausweis fachlicher und personaler Kompetenzen / Auswahl der Lehrveranstaltungen / Prüfungs- und Studienleistungen).</p> <p>3. Englischsprachige Muster studiengangsspezifischer Diploma Supplements, die Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben, müssen vorgelegt werden.</p> <p>4. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.</p> <p>5. Der studiengangsspezifische Bestand an Lehrbüchern und Fachzeitschriften ist zu erweitern und der Online-Zugang zu entsprechenden weiteren Fachzeitschriften zu ermöglichen.</p>	2.3	2.2
	7.2	2.2
	2.5	2.3
	5.3	2.7
<b>Für den Masterstudiengang Water and Coastal Management</b>	7.1	2.8
6. Die Änderung der Anlage 14 zur Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt vorzulegen.		
<b>Für den Masterstudiengang Umweltmodellierung</b>		
7. Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind auf Englisch zu veröffentlichen und leicht zugänglich zu machen.	7	2.8
8. Die Studiengangsziele sind kompetenzorientiert zu formulieren und zu verankern.	2.1	2.1
<b>Empfehlungen</b>	<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
1. Es wird empfohlen, die Vermittlung methodischer Kompetenzen im Bereich GIS im Curriculum vorzusehen.	2.6	---
2. Es wird empfohlen, die Medienausleihe am ICBM für einen längeren Zeitraum zu ermöglichen.	5.3	2.7